

# Zuschussantrag an die Stadt Gersthofen für das Jahr

Abgabetermin 31.07.

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen oder gehört einem Dachverband an  Ja  Nein \_\_\_\_\_  
Gründungsjahr

Der Verein hat eine Fahnenabordnung  Ja  Nein

Sportvereine:	Musikvereine:	Sonstige Vereine:
Gesamtmitglieder: .....	Gesamtmitglieder: .....	Aktive Mitglieder: .....
Jugendliche bis 26: .....	Jugendliche bis 26: .....	Passive Mitglieder: .....
Übungsleiterlizenzen: .....	Jugendliche in Ausbildung*: .....	Gesamtmitglieder: .....
Präventivlizenzen: .....		davon unter 18 Jahre: ..... Beitrag Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

\* Für die ordnungsgemäße Bearbeitung der Bezuschussung von jugendlichen Musikern, die in Ausbildung stehen, ist eine Namensliste mit Geburtsdatum sowie dem Beginn der musikalischen Ausbildung vorzulegen. Die Bezuschussung wird für Jugendliche bis 26 Jahre und max. für 4 Jahre gewährt.

Für das Jahr 2013 werden folgende Zuschüsse beantragt:

- allgemeiner Vereinszuschuss
- Sportförderung (§ 5)
- allgemeiner Jugendzuschuss
- Ausbildungszuschuss für jugendliche Musiker (§ 6)
- Zuschuss für besondere Anlässe (§ 13)

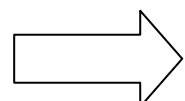
Der Verein begeht im Zuschussjahr folgendes Jubiläum:  
 (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nur durch 25 Jahre teilbare Jubiläen angeben)

25 Jahre <input type="checkbox"/>	50 Jahre <input type="checkbox"/>	75 Jahre <input type="checkbox"/>	100 Jahre <input type="checkbox"/>	..... Jahre
-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-------------

- Mietzuschuss (§12) für folgende Veranstaltungen

Welche Veranstaltung:	Veranstaltungsort:	Veranstaltungstag:

- Investitionszuschüsse (§§ 14 ff.)  
sind mit genauer Kostenschätzung und Finanzierungsplan.gesondert zu beantragen.



# Zuschussantrag an die Stadt Gersthofen für das Jahr

(für Fensterumschläge passend)

HH-Stelle: \_\_\_\_\_  
(wird vom Kulturamt ausgefüllt)

zurück an die

Absender/Verein:

Stadt Gersthofen  
Kulturamt / Frau Walter  
Rathausplatz 1  
86368 Gersthofen

---

---

---

Hinweise der Stadt Gersthofen:

Die Bezuschussung der Gersthofener Ortsvereine erfolgt nach den geltenden Richtlinien nur bei fristgerechter Beantragung durch den Verein und soweit die beantragten Mittel im Haushalt berücksichtigt werden konnten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular gelten die Richtlinien als anerkannt. Die Richtlinien liegen zur Einsichtnahme oder zum Abruf bei der Stadt Gersthofen, Kulturamt, Bahnhofstr. 2, Tel. 0821 / 2491 - 524 auf.

Den Zuschuss bitten wir auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Vereinskonto Nr.
Bank:	Bankleitzahl:

Raum für weitere Vermerke durch den Verein:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des 1. Vorsitzenden

